



Schießordnung

FREE BOW-HUNTERS Frimmersdorf e. V.

BSG Feldsportanlage

Diese Schießordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, deren Gäste und Gastschützen. Das Schießen in dem Vereinsgelände erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Disziplin, da ein Fehlverhalten mit hohen Risiken für die Gesundheit der anderen Schützen und sich selbst verbunden sein kann.

Es dürfen deshalb nur Mitglieder unseres Vereins oder erfahrene Bogenschützen (nach Absprache mit dem Vereinsvorstand) schießen!

§1 Betreten des Vereinsgeländes

1. Das Betreten des Vereinsgeländes (**Feldsportanlage**) ist vereinsfremden Personen grundsätzlich nicht ohne Begleitung eines Vereinsmitglieds gestattet.
2. Ein Eintrag ins Schießbuch ist zwingend (versicherungstechnisch) notwendig und wird von Vereinsmitgliedern kontrolliert!
3. Das Betreten des **Feldsportanlage** mit Armbrüsten/ Compound/Visierbogen oder anderen erlaubnispflichtigen Geräten ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
10.2018 Änderung: Es darf mit Compound- (max. 300ft/s) und Visierbog ausschließlich auf Scheiben geschossen werden!!
4. Das mutwillige zerstören von Naturanlagen ist verboten und wird mit einem Platzverweis geahndet, im Wiederholungsfall mit Ausschluss aus dem Verein geahndet.
5. Bei Nichtbeachtung von §1.1.-4. geschieht das Betreten auf eigene Gefahr; der Verein übernimmt für eventuell auftretende Schäden keine Haftung und behält sich vor im Wiederholungsfall eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Zerstören fremden Eigentumes zu erstatten!



§2 Kinder und Jugendliche

1. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen auf dem Vereinsgelände nur in Anwesenheit eines volljährigen und erfahrenen Schützen schießen.

§3 Verhalten Feldsportanlage

1. Die Sportordnung sowie die Sicherheitsbestimmungen des DFBV sind Teil der Schießordnung der Free Bow-Hunters Frimmersdorf. Sie können beim Vorstand eingesehen werden.
2. Die Feldsportanlage darf nur in Aufbauichtung geschossen werden! Entgegen dem Verlauf zu schießen ist absolut untersagt!
3. Die Ziele sind ausschließlich von der Schießlinie aus zu schießen!
4. **SICHERHEIT ist das oberste Gebot!!! Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich!!!** Jeder Schütze hat vor Schussaufbau unbedingt darauf zu achten, dass sich keine Person im Schussfeld oder hinter dem Ziel befindet!!!
5. Schützen, die seitlich oder hinter dem Ziel nach verschossenen Pfeilen suchen, machen dies ihren Sportkameraden dadurch kenntlich, dass entweder ein Mitglied der Gruppe vor dem Tier/Scheibe stehen bleibt oder aber ein Bogen deutlich erkennbar am Abschusspflock abgestellt wird.
6. Es dürfen nur Bögen, Pfeile, Armschutz usw. in technisch einwandfreiem Zustand verwendet werden.
7. Auf die 3-D-Tiere/Scheiben darf nur mit handelsüblichen Feld/3D-Spitzen geschossen werden!
8. Bruchpfeile sind aus dem Vereinsgelände bzw. Waldbereich zu entfernen und in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.



9. Schützen die in fahrlässiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Vereinsgelände bzw. Waldgelände zu verweisen und im Wiederholungsfall wie in § 1.4 behandelt.
10. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf stören oder zu stören versuchen, können vom Vereinsgelände und Waldgelände verwiesen werden und es wird je nach Größe des Verstoßes ein Hausverbot ausgesprochen.
11. Anfänger dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Trainers/Betreuers oder eines erfahrenen Vereinsmitgliedes nutzen.
12. Wer auf lebende Tiere schießt, wird unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen; Gastschützen werden in einem solchen Fall sofort verwiesen.
13. Hunde sind Grundsätzlich an der Leine zu führen.

§4 Versicherung

1. Jeder Nutzer des Parcours muss zwingend über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.

Grevenbroich Frimmersdorf, 22.01.2015

Inkrafttreten mit sofortiger Wirkung

Der Vorstand